



Gemeinde  
Steinhausen

EINGEGANGEN

11. JAN. 2019

Bildung und Schule

Blickensdorferstrasse 17, Postfach 164  
6312 Steinhausen

Telefon 041 749 13 13  
Telefax 041 749 13 00  
[info@steinhausen.ch](mailto:info@steinhausen.ch)  
[www.steinhausen.ch](http://www.steinhausen.ch)

Direktion für Bildung und Kultur  
Regierungsrat  
Stephan Schleiss  
Baarerstrasse 21  
6300 Zug

Kontaktperson Peter Meier  
Direkt 041 749 13 15  
E-Mail [peter.meier@steinhausen.ch](mailto:peter.meier@steinhausen.ch)

Steinhausen, 10. Januar 2019

**Gesuch um teilweise Erfüllung des Lehrplans 21 im Fach Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegen im Wasser**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, *Uli* *Stephan*

Die Schule Steinhausen hat keine eigenen Schwimmflächen. Um Schwimmunterricht zu erteilen, ist die Schule Steinhausen auf die Wasserflächen von Dritten angewiesen.

Seit vielen Jahren darf die Schule Steinhausen den Schwimmunterricht in der 4. Klasse in einem privaten Schwimmbad an der Albisstrasse in Steinhausen unterrichten. Die Nutzung der beanspruchten Wasserfläche ist jedoch begrenzt und kann nicht weiter ausgebaut werden. Mit dem bisherigen Setting ist es möglich, nach Abschluss des erteilten Schwimmunterrichtes den Wassersicherheitstest (WSC) als minimale Anforderung durchzuführen.

Um den Teilbereich "Bewegen im Wasser" innerhalb des Lehrplans Bewegung und Sport volumnfänglich erfüllen zu können, wären rund 5 Schwimmlektionen während der obligatorischen Schulzeit zu erteilen. Aus diesem Grund haben wir in den Nachbargemeinden Baar, Cham und Zug Anfragen zur Nutzung von Wasserflächen ab Schuljahr 2019/2020 gestellt. Die Gesuche wurden von Baar und Zug ablehnend beantwortet. Cham ist es zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, eine verbindliche Aussage über mögliche nutzbare Wasserflächen zu machen.

Mit nur einer Schwimmlektion ist es nicht möglich, die Kompetenzen im Lehrplan 21, Teilbereich "Bewegen im Wasser", volumnfänglich zu erfüllen.

Wir stellen für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 den Antrag, den Teilbereich des Lehrplans 21 "Bewegen im Wasser" reduziert erfüllen zu dürfen und den Wassersicherheitscheck als minimale Verbindlichkeit zu gewährleisten.

Die Situation der Schwimmflächen, die für eine verlässliche Umsetzung des Lehrplans längerfristig zur Verfügung stehen müssen, kann im Schuljahr 2020/2021 neu beurteilt werden.

Wir danken für eine wohlwollende Prüfung unseres Gesuches.

Freundliche Grüsse  
Gemeinde Steinhausen



Peter Meier  
Rektor

Beilagen Antwortenchreiben der Gemeinden Baar, Cham und Zug  
Kopie an Hans Staub, Schul- und Gemeindepräsident Steinhausen  
Aktenablage



Einwohnergemeinde  
Gemeinderat

Rathausstrasse 2  
Postfach, 6341 Baar

T +41 41 769 01 20  
einwohnergemeinde@baar.ch  
www.baar.ch

Gemeinde Steinhausen  
Bildung und Schule  
Peter Meier, Rektor  
Blickensdorferstrasse 17  
Postfach 164  
6312 Steinhausen

Baar, 29. November 2018 PS

**Anfrage vom 15. November 2018 betreffend Schwimmflächen zur Umsetzung  
des Lehrplans 21**

Sehr geehrter Herr Meier

Wir nehmen Bezug auf oben erwähntes Schreiben, mit welchem Sie uns zu belegbaren Schwimmflächen im Hallen- und Freibad Lättich anfragen.

Nach internen Abklärungen und Rücksprachen mit den zuständigen Dienststellen, sowie den Schulen Baar, müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir derzeit, in naher, mittlerer, wie auch längerer Zukunft keine freien Kapazitäten haben bzw. erwarten. Unser Schwimmbad ist bereits stark durch unsere eigenen Schulen mit Schwimmunterricht und durch den Schwimmverein Baar, der Schwimmschule, sowie Drittnutzern ausgelastet.

Im Weiteren hat der Gemeinderat schon vor längerer Zeit beschlossen, dass der Bevölkerung von Baar stets eine minimale Anzahl an Wasserflächen zur Verfügung gehalten werden muss.

Wir bedauern Ihnen keinen besseren Bericht geben zu können und hoffen Sie finden für Ihre Schule eine geeignete Lösung zur Umsetzung des Lehrplans 21.

Freundliche Grüsse

Andreas Hotz  
Gemeindepräsident

Walter Lipp  
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Abteilung Schulen / Bildung
- Abteilung Liegenschaften / Sport, Schwimmbad Lättich



Gemeinde Steinhäusen  
Abteilung Bildung und Schule  
Herr Peter Meier  
Blickensdorferstrasse 17  
Postfach 164  
6312 Steinhäusen

Datum: 6. Dezember 2018  
Kontaktperson: Markus Jund  
E-Mail: markus.jund@cham.ch

### Schwimmflächen Lehrplan 21 im Hallenbad Röhrliberg

**Sehr geehrter Herr Meier**

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 15. November 2018.

Wir sind in den internen Abklärungen, betr. Wasserzeiten für die nächsten Schuljahre.

Wir lange dies dauert, können wir Ihnen leider nicht mitteilen.

Wir bitten Sie um Geduld und Verständnis.

Freundliche Grüsse

Markus Jund  
Bereichsleiter Bäder

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Markus Jund".

Stadt Zug  
Bildungsdepartement

Stadt Zug, Bildungsdepartement, Postfach 1258, 6301 Zug

Gemeinde Steinhausen  
Bildung und Schule  
Herr Peter Meier, Rektor  
Postfach 164  
6312 Steinhausen

Aegeristrasse 7  
6301 Zug  
[www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch)

Karin Saturnino  
Departementssekretärin  
+41 41 728 23 41  
[karin.saturnino@stadtzug.ch](mailto:karin.saturnino@stadtzug.ch)

Zug, 3. Dezember 2018

### Anfrage Schwimmflächen zur Umsetzung des Lehrplans 21 im Fachbereich Schwimmen

Sehr geehrter Herr Meier

Mit Schreiben vom 15. November 2018 haben Sie uns angefragt, ob wir Ihnen freie Schwimmflächen ab dem Schuljahr 2019/2010 zur Verfügung stellen können. Ab dem 1. August 2019 wird im Kanton Zug der Lehrplan 21 umgesetzt, in welchem dem Fachbereich Schwimmen grosses Gewicht beigemessen wird. Wie Sie darlegen, verfügt die Gemeinde Steinhausen nicht über genügend Schwimmflächen, um ein entsprechendes Angebot für die Schülerinnen und Schüler auf die Beine stellen zu können.

Auch in der Stadt Zug sind wir mit den vorhandenen Schwimmflächen am absoluten Limit angelangt. In unseren Hallenbädern Herti und Loreto vermögen wir kaum mehr die Nachfrage der Stadtschulen Zug zu befriedigen. Das führt dazu, dass die Stadtschulen Zug ihr Schwimmkonzept überarbeiten und das Angebot auf das absolut Notwendige beschränken werden. A priori können wir Ihnen deshalb heute keine Zusage für freie Schwimmflächen machen. Die Stadtschulen Zug erarbeiten ihre Stundenpläne jeweils bis Ende Mai. Wenn diese vorliegen, können wir abschätzen, ob in unseren Hallenbädern allenfalls freie Flächen zur Verfügung stehen. Uns liegen aber ebenfalls bereits heute Anfragen aus anderen Gemeinden vor.

Sollte sich wider Erwarten herausstellen, dass wir über freie Wasserflächen verfügen, gehen wir bei der Vergabe nach unserer Badeordnung, § 6, Ziffer 3, vor. Die Kosten für die Miete von Wasserflächen sind im Anhang zur Badeordnung geregelt.

Wir bedauern, Ihnen keinen anderen Bescheid geben zu können. Uns ist die Problematik betreffend nicht vorhandener Wasserflächen im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 nur zu gut bekannt. Ihre Anfrage halten wir gerne pendent.

Freundliche Grüsse

Vroni Straub-Müller  
Vorsteherin Bildungsdepartement

*V. S. - M.*

Karin Saturnino  
Departementssekretärin

*Karin Saturnino*

Beilage:

- Badeordnung der öffentlichen Hallenbäder der Stadt Zug
- Anhang zur Badeordnung

Kopie:

- Urs Landolt, Rektor Stadtschulen Zug
- Barbara Hofstetter, Schul- und Gemeindepräsidentin Steinhäusen